Stellungnahme der Kämmerei zur Magistratsvorlage Nr. 09-F-25-0008 betr.

Beschluss des Ausschusses für Soziales Nr. 0007 vom 28.01.09; Teilnahme der Stadt Wiesbaden am Pilotprojekt Kindertagespflege- Qualität und Professionalität durch Kontinuität und sichernde Rahmenbedingungen

Fazit:

Der Bericht stellt das Pilotprojekt vor. Dies ist eine Form der möglichen Betreuung durch Tagesmütter. Bei dem Ausbau der Kindertagespflege sind <u>alle Möglichkeiten</u> der Betreuung durch Tagesmütter zu propagieren, da diese Betreuungsform eine höhere Flexibilität der Betreuung, Elternwünsche berücksichtigt und auch wirtschaftliche Vorteile hat.

Ziel des Projektes ist es, verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsbedingungen in der Kindertagespflege zu entwickeln und zu erproben, um diese Erfahrungen im weiteren Ausbau der Tagesbetreuung umsetzen zu können.

Das Pilotprojekt findet seit Anfang 2008 mit drei Tagesmüttern in der Kindertagesstätte Toni-Sender-Haus statt und wird als sehr erfolgreich bewertet. Anfängliche Befürchtungen und Bedenken konnten ausgeräumt werden und die Zufriedenheit bei allen Beteiligten wird von Dezernat VI als hoch eingeschätzt. Ein großer Vorteil für die Eltern ist die Möglichkeit der Vertretung bei Ausfall der Tagesmutter durch Betreuung in den Patengruppen der Kita sowie die laufende fachliche Fortbildung der Tagesmütter durch Anleitung einer pädagogischen Fachkraft und Fortbildungsangebote der Kindertagesstätte. Die Kindertagesstätte erhält für die zusätzlichen Leistungen eine finanzielle Aufwandsentschädigung, und die Arbeit der Tagesmutter wird in Form eines festen mtl. Entgeltes/Pauschale durch Amt 51 finanziert.

Voraussetzung für dieses Modell sind allerdings Kindertagesstätten mit mehreren Krippengruppen, damit je Tagesmutter eine Patengruppe für die Kleinkinder bereitgestellt werden kann.

Durch Änderungen im Bereich der Steuer und Sozialversicherung ab 01.01.09 für Tagespflegepersonen ist auch der kommunale Haushalt betroffen.

Steuern

Das aus öffentlichen Mitteln bezahlte Betreuungsgeld an Tagesmütter ist jetzt ein einkommensund ggf. sozialversicherungspflichtiges Einkommen. Die steuerliche Belastung der einzelnen Tagesmutter ist von verschiedenen Faktoren (z.B. Anzahl betreuter Kinder, Familieneinkommen) abhängig und muss daher im Einzelfall betrachtet werden. Bei Tagesmüttern und interessierten Bewerberinnen führt dies natürlich zu Verunsicherungen und fördert nicht die Gewinnung von neuen Betreuungspersonen.

Sozialversicherung

Bei der Sozialversicherung hat die Kommune die Hälfte zu tragen, was zu Mehrkosten in Höhe von mtl. 140 € pro Tagesmutter/Monat führt. Nach Berechnung des Dezernates ist mit einer Mehrbelastung von rund 165.000 € für das Jahr 2009 zu rechnen, die im Rahmen des Dezernatsbudgets zu decken ist.

Dezernat VI weist daraufhin, dass zu weiteren Überlegungen zum Ausbau der Kindertagespflege insgesamt, unter Berücksichtigung der veränderten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen, eine Sitzungsvorlage in Vorbereitung ist.

In dieser Sitzungsvorlage sollte ein Konzept zur verstärkten Werbung nach zusätzlichen Bewerberinnen / Betreuungspersonen vorgelegt werden.

Wiesbaden, 19.03.2008 2002 3605 si

gez. Dr. Müller

Dr. Müller Oberbürgermeister